

TOP
Datum 06. Mai 2011

Der Oberbürgermeister Referat Steuerungsdienst

Drucksache 14306/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Bau- und Feuerwehrausschuss	18.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 37	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung)

„Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 14. November 2006 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 20. Mai 2009 wird beschlossen.“

Auf Grund von Veränderungen bei den in der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen ist eine Überarbeitung der Entschädigungstabellen in Anlage 1 und 2 der Entschädigungssatzung erforderlich.

Mit der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig vom 16.11.2010 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. Nov. 2010) sind die Funktionen des 1. Stellv. Stadtbrandmeisters und der bisherigen 5 Löschbezirksleiter entfallen. Die Führungsspitze der Freiwilligen Feuerwehr wird nunmehr aus der Stadtbrandmeisterin oder dem Stadtbrandmeister und zwei Stellvertretenden Stadtbrandmeisterinnen oder Stadtbrandmeistern gebildet.

Durch diese Funktionsreduzierung sind die verbleibenden Führungs- und Leitungsaufgaben in der Freiwilligen Feuerwehr nur noch auf 3 Funktionen verteilt worden, so dass hier höhere Aufwendungen gegenüber den bisherigen Funktionen entstehen.

Die Funktionen Kinderfeuerwehrwart/in, Stadtbrandschutzerzieher/in, Stadtatemschutzbeauftragte/r und Stadtzeugwart/in sind im Rahmen der gemäß § 10 Abs.1 NBrandSchG gegebenen eigenständigen Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig neu geschaffen worden.

Entsprechend der bisher aufgeführten Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr wird der mit der Wahrnehmung dieser neuen Funktionen durch ehrenamtlich Tätige verbundene erhöhte Aufwand mit den eingesetzten Beträgen pauschal abgegolten.

Bei der Funktion Stadtausbildungsleiter/in ist Mehraufwand durch verstärkte Ausbildungsorganisation sowie bei den Funktionen Stadtjugendfeuerwehrwart/in, Jugendfeuerwehrwart/in und Stellvertretende/r Jugendfeuerwehrwart/in aufgrund der verstärkten Nachwuchs- und Migrationsarbeit festzustellen. Deshalb ist eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für diese Funktionen begründet.

Die Veränderungen bei den monatlichen Aufwandsentschädigungen sind nachfolgend aufgelistet:

Entschädigung für Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig (Anlage 1):

Funktion		monatliche Aufwandsentschädigung	
		bisher	neu
1	Stadtbrandmeister/in	286,00 €	380,00 €
2	1. Stellv. Stadtbrandmeister/in	145,00 €	entfällt
2 neu	Stellv. Stadtbrandmeister/in	-	250,00 €
3.1	Stellv. Stadtbrandmeister/in im Löschbezirk 1	64,00 €	entfällt
3.2	Stellv. Stadtbrandmeister/in im Löschbezirk 2	62,00 €	entfällt
3.3	Stellv. Stadtbrandmeister/in im Löschbezirk 3	62,00 €	entfällt
3.4	Stellv. Stadtbrandmeister/in im Löschbezirk 4	60,00 €	entfällt
3.5	Stellv. Stadtbrandmeister/in im Löschbezirk 5	60,00 €	entfällt

Entschädigung für die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger (Anlage 2):

Funktion		monatliche Aufwandsentschädigung	
		bisher	neu
02	Stadtjugendfeuerwehrwart/in	64,00 €	70,00 €
03	Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	32,00 €	35,00 €
04	Jugendfeuerwehrwart/in	21,00 €	25,00 €
06	Stadtausbildungsleiter/in	64,00 €	70,00 €
25 neu	Kinderfeuerwehrwart/in	-	21,00 €
26 neu	Stadtbrandschutzerzieher/in	-	32,00 €
27 neu	Stadtatemschutzbeauftragte/r	-	32,00 €
28 neu	Stadtzeugwart/in	-	32,00 €

Der durch die geänderten Entschädigungen entstehende Mehraufwand wird aus dem Budget des Fachbereiches 37 Feuerwehr gedeckt.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) vom 14. November 2006 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 20. Mai 2009

Aufgrund des § 6, 29, 39 Abs. 5 bis 9, 51 Abs. 7 und 55 b Abs. 1 und 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 31. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 9 Abs. 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr nach der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig vom 16. November 2010 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. November 2010) in der jeweils geltenden Fassung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe, wie sie sich aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Entschädigungstabelle ergibt.“

2. Anlage 1 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Entschädigungstabelle für Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig

Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

1	Stadtbrandmeister/in	380,00 €
2	zwei stellv. Stadtbrandmeister/innen	250,00 €
3	Ortsbrandmeister/in	55,00 €
4	Stellv. Ortsbrandmeister/in	28,00 €

3. Anlage 2 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

Anlage 2

Entschädigungstabelle für die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger

Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

01	Gerätewart/e/innen	26,00 €
02	Stadtjugendfeuerwehrwart/in	70,00 €
03	Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	35,00 €
04	Jugendfeuerwehrwart/in	25,00 €
05	Stadtsicherheitsbeauftragte/r	55,00 €
06	Stadtausbildungsleiter/in	70,00 €
07	Stellv. Stadtausbildungsleiter/in	32,00 €
08	Ausbilder/in ¹⁾	22,00 €
09	Feuerwehrbereitschaftsführer/in	64,00 €
10	Stellv. Feuerwehrbereitschaftsführer/in	32,00 €

11	Einheitsführer/in ABC-Zug	55,00 €
12	Stellv. Einheitsführer/in ABC-Zug	28,00 €
13	Zugführer/in Freiwillige Feuerwehr	32,00 €
14	Einheitsführer/in ELW 2	32,00 €
15	Stellv. Einheitsführer/in ELW 2	25,00 €
16	Einheitsführer/in Fernmeldezentrale	32,00 €
17	Stellv. Einheitsführer/in Fernmeldezentrale	32,00 €
18	Gruppenführer/in Einsatzverpflegung	32,00 €
19	Stellv. Gruppenführer/in Einsatzverpf.	25,00 €
20	Schriftwart/in des Stadtkommandos	55,00 €
21	Stadtpressewart/in	32,00 €
22	Webmaster/in	32,00 €
23	Stadtstabführer/in	32,00 €
24	Ortmusikzugführer/in	25,00 €
25	Kinderfeuerwehrwart/in	21,00 €
26	Stadtbrandschutzerzieher/in	32,00 €
27	Stadtatemschutzbeauftragte/r	32,00 €
28	Stadtzeugwart/in	32,00 €

1) Um eine Aufwandsentschädigung von 12 x 22,00 €/Jahr zu rechtfertigen, ist eine Bestellung zum Ausbilder/zur Ausbilderin in der FF notwendig. Darüber hinaus ist eine Mindeststundenzahl von 40 Ausbildungsstunden/Jahr zu leisten. Unterrichtende, die im Jahr weniger als 40 Ausbildungsstunden leisten, erhalten für jeden Monat, in dem mehr als 4 Unterrichtsstunden geleistet werden, 22,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.
Lehmann
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.
Lehmann
Erster Stadtrat